



WALLTAX
Steuerberatung GmbH

**VALORA
EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen
Zwischenabschluss
zum 30. Juni 2025**

Auftrag

Der Vorstand der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, erteilte uns den Auftrag, den Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 zu erstellen.

Wir führten die Tätigkeit im Juli 2025 in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg durch. Uns standen die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die vorbereiteten Abschlussunterlagen zur Verfügung.

Alle erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Vollständigkeitserklärung des Vorstandes haben wir mit den von der Gesellschaft gelieferten Abschlussunterlagen zu unseren Akten genommen.

Unsere Tätigkeit wurde in Anlehnung mit der Stellungnahme des IDW vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom August 2022 maßgebend.

- 2 -

**Verkürzte Bilanz der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen,
zum 30. Juni 2025**

Aktiva

	€	31.12.2024 T€
1. Barreserve	43,33	1
3. Forderungen an Kreditinstitute	780.432,93	308
4. Forderungen an Kunden	111.510,00	21
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,50	0
6a. Handelsbestand	1.069.906,17	1.076
11. Immaterielle Anlagewerte	29.165,52	29
12. Sachanlagen	20,01	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände	37.213,46	31
15. Rechnungsabgrenzungsposten	4.963,85	0
	<u>2.033.263,77</u>	<u>1.466</u>

Passiva

	€	€	31.12.2024 T€
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		409.650,55	71
5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.143,12	5
6. Rechnungsabgrenzungsposten		10.775,00	10
7. Rückstellungen		249.400,00	214
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	1.732.500,00		1.733
b) Kapitalrücklage	173.250,00		173
c) Gewinnrücklagen	500.000,00		500
d) Bilanzverlust	<u>- 1.047.454,90</u>	<u>1.358.295,10</u>	<u>-1.240</u>
		<u>2.033.263,77</u>	<u>1.466</u>

- 3 -

**Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG,
Ettlingen, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025**

	€	1.1. - 30.6.2024 T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge	5.343,07	10
3. Laufende Erträge		
a) aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	78.314,35	26
7a. Ertrag des Handelsbestands	662.330,56	478
7b. Aufwand des Handelsbestands	61.931,57	135
8. Sonstige betriebliche Erträge	28.294,55	27
10. Allgemeine Verwaltungskosten	518.621,41	406
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	37,99	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	193.691,56	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,31	0
24. Sonstige Steuern	312,00	0
27. Periodenüberschuss	193.379,87	0
28. Verlustvortrag	- 1.240.834,77	- 897
34. Bilanzverlust zum 30.06.2025 (Vj.: 30.06.2024)	- 1.047.454,90	- 897

Verkürzter Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Allgemeines

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.

Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister B eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, hat ihren Zwischenabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgte nach dem Formblatt-Schema.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkaufsoffer.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.

Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen. Sollte in Einzelfällen ausschließlich ein Briefkurs vorliegen, erfolgt ein Abschlag von 20 % zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Bei aktuell nicht handelbaren Beständen erfolgt die Bewertung auf Basis des Einstandspreises der Gesellschaft.

Der Risikoabschlag wird ab dem Geschäftsjahr 2010 mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer des Wertpapiers, berechnet. Ausgegangen wurde dabei von einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten, wobei die Volatilität des Portfolios und die Einschätzung des Vorstands berücksichtigt wurden.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist durch Geschäftsführerbeschluss unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Vorstandsbeschluss möglich. Aufgrund der geänderten Rechtslage ab 1.1.2010 können Umgliederungen in das Handelsbuch nicht mehr und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur noch unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 800,00 Anschaffungskosten) haben wir aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Derivative Geschäfte werden nicht betrieben.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich sechs Arbeitnehmer beschäftigt. Alle sechs Beschäftigten waren ausschließlich Angestellte.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesetzes über das Kreditwesen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Zwischenabschlusses sprechen.

Heidelberg, den 28. Juli 2025

Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH
vertreten durch



Dipl. – Kfm.
Marcus Mumm
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater



Dipl. – Kfm.
Andreas Kroiher
Steuerberater

Zwischenlagebericht

1. Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2025 / Ungeprüfte Umsatz- und Ergebniszahlen

Wie bereits veröffentlicht, freut sich die VEH AG bekannt geben zu können, dass aus diversen Paketgeschäften ein signifikanter Ertrag im 1. Halbjahr 2025 entstanden ist und sowohl die Ertrags-, als auch die Umsatzplanzahlen angehoben wurden.

Die Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr wurde, vor Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, von bisher 15 TEUR auf 150 TEUR bis 200 TEUR angehoben. Für 2025 werden nun Umsätze in Höhe von 4-5 Mio. EUR anstatt 3-4 Mio. EUR geplant.

Das ungeprüfte Halbjahresergebnis beläuft sich zum 30.06.2025 auf 193 TEUR (Vj. 0 TEUR) und der ungeprüfte Umsatz beträgt 3.199 TEUR (Vj. 2.760 TEUR).

Die saldierten Auf- und Abwertungen des Handels- und des Anlagebuches betragen zum Stichtag 28 TEUR (Vj. -29 TEUR).

Wie bereits mehrfach informiert, sind die permanenten Kosten zur Abwehr der Angriffe der Reich-Gruppe seit Jahren ein Problem. So sehen wir uns auch in diesem Geschäftsjahr erneut mit einer Klage zur Auskunftserzwingung sowie mit einer Anfechtungsklage konfrontiert. Zwar konnten wir in der Vergangenheit bereits für uns positive Gerichtsentscheidungen verbuchen, da diese bislang teilweise jedoch noch nicht endgültig rechtskräftig sind, können wir dies noch nicht in unserer Jahresergebnisplanung für 2025 berücksichtigen.

Die Rechts- und Beratungskosten beliefen sich, inklusive der nicht abziehbaren Vorsteuern, im ersten Halbjahr 2025 auf rund 134 TEUR (Vj. 104 TEUR). Zusätzlich zu den Rechts- und Beratungskosten haben wir in diesem Zusammenhang auch deutlich erhöhte Kosten für die Präsenz-Hauptversammlung zu verzeichnen. Diese ergaben sich u.a. durch zusätzlichen Aufwand sowie durch die Dauer der Hauptversammlung bedingt durch die Beantwortung von rund 200 Fragen der Reichgruppe.

2. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

3. Hinweis auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Geschäftsverlauf der VEH AG wird maßgeblich von der Lage am Finanzmarkt und an den Börsen beeinflusst. Eine unsichere oder rückläufige Entwicklung der Märkte birgt daher entsprechende Risiken, wohingegen sich Chancen aus der führenden Marktstellung in Deutschland im Handel mit unnotierten Wertpapieren bei einem freundlichen Finanzmarktumfeld ergeben können. Hier verfügt die Gesellschaft über gute Geschäftschancen, die sich insbesondere auf die langjährigen Geschäftsverbindungen mit Investoren gründen. Chancen für das Institut bestehen in einer Ausweitung der Anzahl gelisteter Unternehmen sowie in der Gewinnung neuer Kunden.

Die VEH AG unterliegt verschiedenen Risiken, die wie folgt gesteuert werden:

Kundenrisiken: Adressausfallrisiken sind bei der VEH AG von untergeordneter Bedeutung. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, vermindert.

Marktrisiken: Risiken bezüglich Zinsänderungen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Die gehandelten Anteile unterliegen direkt keinen Zinsänderungsrisiken. Guthaben der Gesellschaft bei Kreditinstituten werden im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig auf Basis von Festzinsvereinbarungen angelegt.

Dem Marktpreisrisiko von unnotierten Anteilen (Risiko, das sich aus schwankenden Marktpreisen, z. B. aus Kapitalanlagen ergibt) begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der rechnungslegungsrelevanten Informationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich einer aktuellen Bestandsbewertung der Wertpapiere. Im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit der VEH AG werden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt.

Institutsrisiken: Mit Blick auf Liquiditätsrisiken wird eine ausreichende Barliquidität der VEH AG über eine tägliche Analyse und Steuerung der kurzfristig fälligen Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten-/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken.

Operationelle Risiken in Form von EDV-Risiken, Rechts-/Reputationsrisiken sowie Risiken aufgrund von Fehlverhalten der Mitarbeiter werden insbesondere über ein geordnetes Formularwesen, ein Datensicherungskonzept einschließlich Notfallplan sowie durch eine angemessene Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters gesteuert.

Mit Blick auf EDV-Risiken, welche den täglichen Betrieb der Gesellschaft gefährden könnten, hat die VEH AG eine an der Geschäftsstrategie ausgerichtete IT-Strategie verabschiedet. Darüber hinaus besteht eine Leitlinie zur Informationssicherheit und weitere IT-Richtlinien (z.B. Cloud-, Notfallkonzept). In allen wesentlichen Bereichen bestehen Datensicherungskonzepte bzw. Redundanzen. Bei der Umsetzung der IT-Strategie wird der Vorstand von eigenen Mitarbeitern sowie einem IT-Dienstleister unterstützt.

Bei Rechtsstreitigkeiten greift die VEH AG auf die Beratung durch die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück. Die Risiken, die sich in diesem Bereich ergeben, betreffen derzeit vorwiegend erhöhte Kosten für die Rechtsberatung sowie eine rechtssichere Dokumentation der Hauptversammlung. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Wie bei allen Gesellschaften mit eher geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können.

Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich grundsätzlich alle Risiken auswirken, die durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche, durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens hervorgerufen werden können. Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Insgesamt sieht der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als überschaubar an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren setzen uns in die Lage, zeitnah Risiken zu identifizieren, zu steuern und überwachen zu können. Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft hat allgemeine Grundsätze bzw. Arbeitsanweisungen zu Risikomanagement und Risikocontrolling/-steuerung dokumentiert. Diese beinhalten Verfahren zur Identifikation, Steuerung, Überwachung und Meldung der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch die Aufbau- und Ablauforganisation soll eine zeitnahe Information der Geschäftsleitung zur Risikosituation der VEH AG gewährleistet werden. Die Finanzbuchhaltung fungiert dabei als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen.

Das Risikomanagement obliegt dem Vorstand der VEH AG. Dieser wird von der Risikocontrolling-Funktion unterstützt.

Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind in einer Arbeitsanweisung festgelegt und werden in allen wesentlichen Ankaufsfällen durch den Vorstand geprüft. Zusätzlich werden sämtliche auf Ebene der Gesellschaft vorerfassten Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch die Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Heidelberg, monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen.

Der Jahresabschluss der VEH AG wird durch die Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Eine Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokuristen geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist die Innenrevisionstätigkeit auf die Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter wird vom Vorstand wahrgenommen.

Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem hat sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen und ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nach Ansicht des Vorstands angemessen.

Bestandsgefährdende Risiken haben sich im 1. Halbjahr 2025 nicht ergeben.

4. Beteiligungen über 100 TEUR je Position

Bei den Beständen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von 100.000 EUR die Fleischer-Einkauf AG, die MPC AG sowie die United Internet AG. Die jeweiligen Bestände haben eine Höhe von max. rund 14 % des haftenden Eigenkapitals der VEH AG zum 30.06.2025.

5. Perspektiven 2025

Wie am 20.06.2025 veröffentlicht, passen wir für das Geschäftsjahr 2025 die Ergebnisplanung an und planen, vor Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, ein Ergebnis von anstatt bisher 15 TEUR nun 150 TEUR bis 200 TEUR.

Für 2025 wurde die Umsatzplanung ebenfalls angehoben. Es werden nun Umsätze in Höhe von 4-5 Mio. EUR anstatt 3-4 Mio. EUR geplant.

Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote über unser Haus, die Wertentwicklung unserer Beteiligungspositionen und die aktuell nicht kalkulierbaren Kosten für die Rechtsberatung werden hierbei eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere erhoffen wir uns für das Geschäftsjahr 2025 positive Gerichtsentscheidungen in Sachen „Reich-Gruppe“ und behalten uns vor, entsprechende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der soliden Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2025 derzeit nicht erkennbar.

Ettlingen, den 28.07.2025



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Klaus Helffenstein

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Zwischenlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Ettlingen, den 28.07.2025



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Klaus Helffenstein